Sehr kranker Dicker

Beitrag von "dreyer-bande" vom 16. Oktober 2005 um 13:02

Hallo Hardcastle	Hal	lo I	Har	dca	st	le
------------------	-----	------	-----	-----	----	----

böse Falle!

Also noch mal zur Zusammenfassung:

- Mobilitätsgarantie hast Du dann, wenn alle Inspektionen und Wartungsarbeiten in einer autorisierten Fachwerkstatt durchgeführte werden
- die Herstellergarantie und Gewährleistung ist Jan. 2005 abgelaufen
- die Abt-Garantei ist somit auch Jan. 2005 abgelaufen

Eine Chande auf Garantieleistungen hast Du m.E. nur, wenn Du die Abt-Anschlußgarantie über den VVD hast.

Kulanzleistungen von VW darfst Du wohl durch die Tuningmäßnahme in den Wind schreiben.

Wie geschrieben: Böse Falle!

Gruß